

Bewerberaufruf für die Neubesetzung eines Mandats des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie

Aufgrund des Dekrets vom 19. Januar 2009 zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache besetzt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Mandat des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie für eine erneuerbare Mandatsdauer von fünf Jahren neu.

Der Terminologieausschuss:

- erarbeitet die verbindliche deutsche Rechtsterminologie;
- berät die Regierung in Fragen der deutschen Rechtsterminologie und der Abfassung von Rechtstexten in deutscher Sprache sowie bezüglich der Prioritäten für die Übersetzung föderaler Rechtstexte;
- gibt auf Initiative oder auf Anfrage jeglicher Behörden Empfehlungen zur deutschen Rechtsterminologie, zur Abfassung von Rechtstexten in deutscher Sprache und zur Übersetzung von belgischen Rechtstexten in die deutsche Sprache;
- pflegt Kontakte zu in- und ausländischen sowie internationalen Institutionen, die sich mit Rechtsterminologie und Übersetzung von Rechtstexten beschäftigen;
- dient als terminologische Koordinationsstelle für die öffentlichen Institutionen, die in Belgien Rechtstexte in deutscher Sprache erstellen.

Die Sitzungen des Terminologieausschusses finden in der Regel jeden zweiten Donnerstag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen statt, in den Sommermonaten Juli und August werden keine Sitzungen durchgeführt. Die genauen Angaben zu Ort und Zeit der jeweiligen Sitzung erhalten die Mitglieder rechtzeitig von der Sekretärin des Terminologieausschusses. Diese kümmert sich zudem um die Vor- und Nachbereitung und lässt den Mitgliedern im Vorfeld der einzelnen Sitzungen alle relevanten Unterlagen zukommen.

Die Bewerber müssen:

- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- volljährig sein;
- über das Masterdiplom in Rechtswissenschaften oder einen äquivalenten Studienabschluss in Rechtswissenschaften oder über ein Masterdiplom oder äquivalentes Diplom verfügen, das vertiefte linguistische Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist;
- über gute Kenntnisse im belgischen Rechtswesen und in der belgischen Rechtsterminologie verfügen, praktische Erfahrung in der Anwendung der Terminologie ist von Vorteil;
- über gründliche Kenntnisse der deutschen Sprache sowie entweder der niederländischen oder der französischen Sprache verfügen, Kenntnisse in allen drei Sprachen sind von Vorteil.

Weitere Einzelheiten sind dem genannten Dekret sowie dem entsprechenden Ausführungserlass zu entnehmen oder können von der Sekretärin des Terminologieausschusses, Frau Sandra Weber, per Telefon (087 789 665) oder E-Mail (sandra.weber@dgov.be) bezogen werden.

Die Bewerbungen nebst Lebenslauf und allen erforderlichen Unterlagen zum Nachweis der geforderten Kenntnisse müssen bis zum 6. November 2020 per Einschreiben an Frau Sandra Weber, Gospertstraße 1, 4700 Eupen, Belgien gerichtet werden.